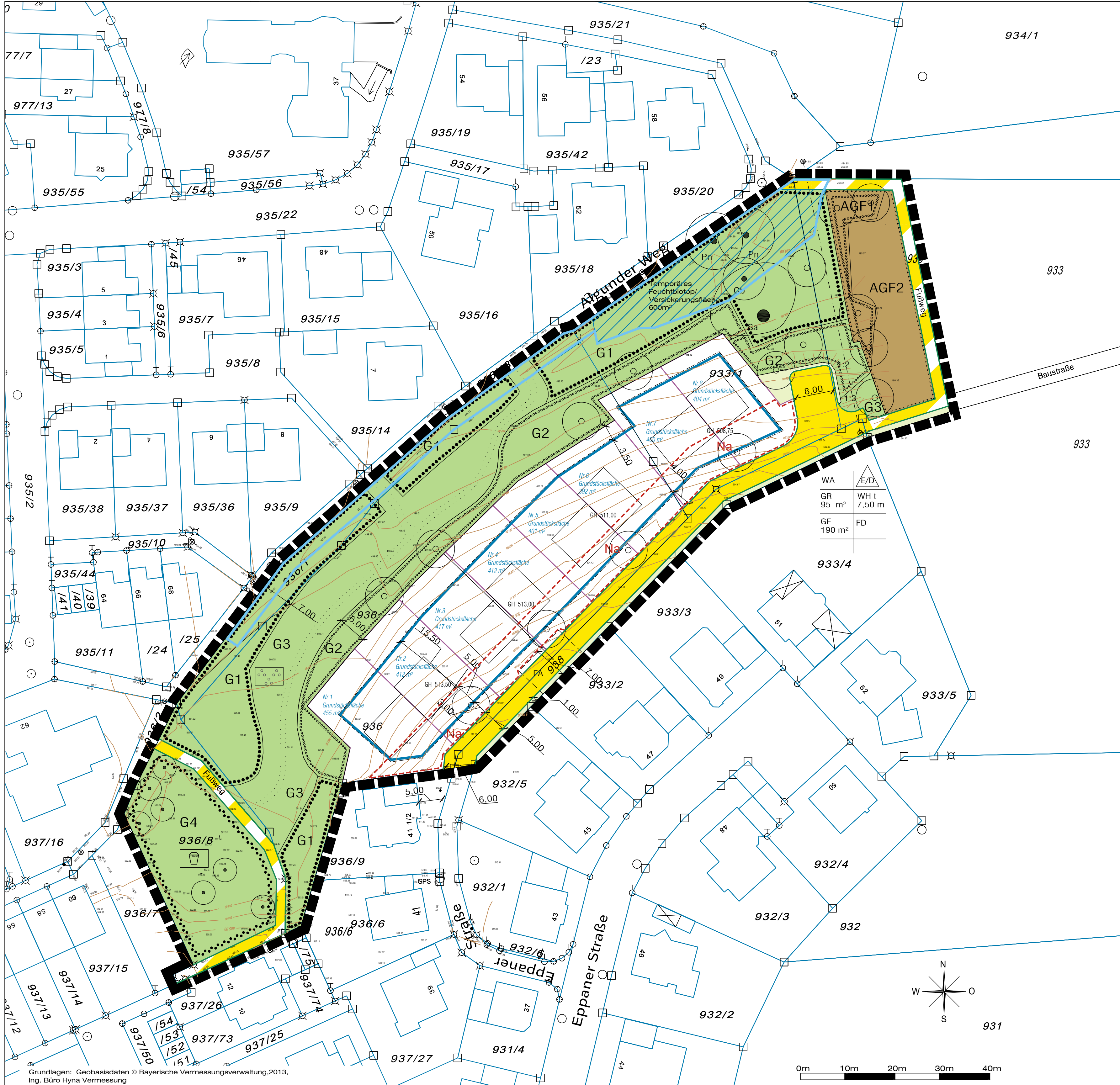




Zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
maximale Grundfläche in m²

GR 95 m²

GF 190 m²

WH t 7,50 m

GH 508,50

maximale talseitige Wandhöhe

maximale Gebäudehöhe in Metern über Normal Null

Bauweise, Baugrenzen, Nebenanlagen

Maßlinie, Angaben in Meter

Einzelhaus und Doppelhaus

nur Flachdach auf Hauptgebäuden zulässig

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Carports und Tiefgaragen, Unterbauungen

Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußweg

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche mit Nummer und Zweckbestimmung (z.B. G1)

Parkanlage

Fläche für Sport und Spielanlagen

Spielplatz

Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Baum, zu pflanzen

Baum, zu erhalten

Begleitgrün

Feuchtbereich: Graben und Aufweitung zur Oberflächenentwässerung der angrenzenden Gebiete

Fläche zur Versickerung von Niederschlagswasser

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ökologische Ausgleichsfläche) mit Maßnahmennummer
AGF1 = 172 m²
AGF2 = 467 m²

Hinweise

Bestand

Flurstücksgrenze mit Flurnummer

Höhenlinien Bestand

Höhen, Bestand

Sparten Kanal

Planung

mögliche Baukörper

Fußweg, wassergebunden

Feuerwehraußstellfläche 12 m x 7 m

geplante Grundstücksgrenze

geplante Grundstücksgröße

Böschung

STADT FRIEDBERG

Bebauungsplan Nr. 48 II/B für das Gebiet "Am Rothenberg"

II. Änderung
(Flächen zwischen Heimatshäuser Weg und Eppaner Straße) in Friedberg

in der Fassung vom 26.09.2022

M 1:500

Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg

stadt land fritz
Landschaftsarchitekten · Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

Friedberg, den

Bgm. Roland Eichmann